

Type/Vehicle Type : WA6
 Manufacturer : FORD

Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Prüfgrundlage : Anlage 12 zur Prüfungsrichtlinie
Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Ford-Werke Aktiengesellschaft
 EG-BE-Nr. : e13*2001/116*0185*??
 Typ : WA6
 Verkaufsbezeichnung : S-Max, Galaxy
 Ausführung des vermessenen
 Fahrzeugs, insbesondere Zahl der
 Türen auf der rechten Seite : AF- Multi-purpose vehicle, 2
 Schiebedach : ww. vorhanden
 Die Prüfergebnisse gelten auch
 für die Varianten / Versionen : alle Varianten / Versionen der o.g. EG-BE

Prüfergebnisse

1 Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts) : 4, 2 rechts
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit (≥ 130 km/h) : ≥ 174 km/h (max. 230), je nach Variante
- 1.3 Kontrolleuchten des Fahrtrichtungsanzeigers vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar : ja; links optisch+akustisch, rechts akustisch (siehe 4. Bemerkungen)

(Das Zeichen "??" steht als Platzhalter für den Nachtragsstand, der keinen Einfluß auf dieses Datenblatt hat.)

Type/Vehicle Type : WA6
 Manufacturer : FORD

- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich : ja
- 1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 355
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung (siehe auch 4. Bemerkungen)
- Hersteller : Wilhelm Veigel GmbH + Co. KG
 74653 Künzelsau
- Typ : 2 Ausf.: V2S200706
- Genehmigungs-Nr. : entfällt
- oder Einzelabnahme-Nr. : TP BW 10 06 1168
- Maß H7
 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 300 mm
- 2 Sitzplatz des Prüfenden**
- 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : ja (2 way manual)
- Fahrlehrersitz Sonderausstattung
 (Beschreibung) : ja, alle (4-way manual; 2+2way power and 8-way power)
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 24°
- 2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : 19
- Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : wahlweise vorhanden. (Sitzvarianten „4-way, 2+2 way and 8way“ Höhenverstellung ca.± 30[mm]
 siehe Genehm.: e13*74/408*96/37*0669*??)
- Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : ./.

Type/Vehicle Type : WA6
 Manufacturer : FORD

2.4 Abmessungen

	L3	L4	L5	L6	L8	B3
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	420	480	≥700 (*)	355	195	380
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	150	300

¹⁾ Die Sollwerte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist
 (*) 1250 ; 1430

^{*)} ECE-R32 erfüllt bei $L5 < 700$ mm : ja

	H3	H4	H5	H6
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	150	380	≥ 800	≥ 950
Soll-Werte	100	340 ³⁾	800	885

³⁾ Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	465	500	350	810	980	300
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

²⁾ Die Sollwerte für L1 und L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1$ und $L2 \geq 925$ mm ist.

Type/Vehicle Type : WA6
 Manufacturer : FORD

4 Bemerkungen

- Punkt 1.3 : Empfehlung - Montage einer zusätzlichen Kontroll-Leuchte für die Fahrtrichtungsanzeiger in der Mittelkonsole.
- Punkt 1.6 : oder andere für den Fahrzeugtyp genehmigte Doppelbedienungseinrichtungen, wenn die Ist-Werte [oder mind. die Sollwerte] L1; L2 und H7 eingehalten werden.
- Maß L6 : gemessen bis in Rückenlehnenmulde
- Allgemeine Vorschriften,
 Punkt 2.5 "Sicht" : ECE - R 43 Anhang 3. Werte für die erforderliche Lichtdurchlässigkeit: 75% für Windschutzscheiben; 70 % für Seiten- und Heckscheiben.
 Stärker getönte Scheiben sind jedoch zulässig, wenn die Fahrzeuge serienmäßig u. werksseitig damit ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad (Lichtdurchlässigkeit) einen Wert von 35% nicht unterschreitet. Das Anbringen von Folien ist unzulässig.

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Anlage 12 zur Prüfungsrichtlinie "Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge" in der derzeit gültigen Fassung. (vom 26.02.2004 VwV S.130 Nr. 47 ber. am 08.06.2004 VwV S.381 Nr.131, ergänzt durch Bek, vom 19.11.2004 VwV S.613 Nr.229.)

Köln, 20.09.2006

Der amtlich anerkannte Sachverständige
 für den Kraftfahrzeugverkehr



Dipl.-Ing Kretschmer